



REGLEMENT ÜBER DIE ÜBERTRAGUNG VON AUFGABEN IM SOZIALEN BEREICH

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Ligerz, gestützt auf

- die kantonale Gesetzgebung über die öffentliche Sozialhilfe und den Kindes- und Erwachsenenschutz,
 - Artikel 68 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998,
 - Artikel 4 Buchstabe a und 70 des Organisationsreglements vom 30. November 2006,
- beschlossen:

Übertragung
von Aufgaben

Art. 1 ¹ Die Einwohnergemeinde Ligerz überträgt der Stadt Nidau per 1. Januar 2017

- a) alle Aufgaben im Bereich der individuellen und institutionellen öffentlichen Sozialhilfe gemäss der kantonalen Gesetzgebung über die öffentliche Sozialhilfe,
- b) die Aufgaben im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes, soweit diese nach der kantonalen Gesetzgebung über den Kindes- und Erwachsenenschutz den Gemeinden obliegen.

Stellung der
Stadt Nidau

Art. 2 ¹ Die Stadt Nidau tritt im Bereich der ihr übertragenen Aufgaben an Stelle der Gemeinde Ligerz gegenüber Dritten auf und nimmt alle damit verbundenen Zuständigkeiten wahr.

² Sie erlässt namentlich die erforderlichen Verfügungen.

³ Sie organisiert die Erfüllung der Aufgaben nach ihrem städteigenen Recht.

Vertrag

Art. 3 ¹ Der Gemeinderat regelt die Rechte und Pflichten der Stadt Nidau und der Einwohnergemeinde Ligerz und die weiteren Einzelheiten der Übertragung durch Vertrag mit dem zuständigen Organ der Stadt Nidau.

² Er regelt namentlich

- a) die Grundsätze für die Erfüllung der Aufgaben,
- b) die Vertretung der Einwohnergemeinde Ligerz in der Sozialbehörde der Stadt Nidau,
- c) die Kostenverteilung.

Aufhebung bisherigen Rechts **Art. 4** Das Reglement vom 27. November 2003 über die Übertragung der Aufgaben aus dem Bereich der Sozialhilfe ist per 31. Dezember 2016 aufgehoben.

Inkrafttreten **Art. 5** Dieses Reglement tritt am 1. Juli 2016 Kraft.

Genehmigung

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Ligerz haben das vorliegende Reglement an der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2016 angenommen.

Ligerz, 16. Juni 2016

Einwohnergemeinde Ligerz

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiberin:

Andreas Fiechter

Dora Nyfeler

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das Reglement vom 13. Mai 2016 bis zum 13. Juni 2016 öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage ist im Nidauer-Anzeiger vom 12. Mai 2016 vorschriftsgemäss publiziert worden.

Ligerz, 16. Juni 2016

Die Gemeindeschreiberin:

Dora Nyfeler